Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der Meisterkonzerte Wiesbaden MKW GmbH (Veranstalter) und dem Kunden. Sie regeln jeden Kartenverkauf unabhängig davon, ob er im Internet oder auf sonstige Weise zustande kommt.

Kartenbestellung und -verkauf

- Mit der Kartenbestellung, spätestens bei Vertragsschluss durch Zahlung der Karten, akzeptiert der Kunde die AGB des Veranstalters Meisterkonzerte Wiesbaden MKW GmbH.
- Alle Angebote sind freibleibend sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Sämtliche Ausschreibungen im Internet, in Medien und Prospekten sind lediglich Aufforderungen an den Kunden zur Einholung eines konkreten Angebots durch Kartenbestellung. Verträge zwischen Veranstalter und Kunden kommen erst mit Zahlung der Karten (Eingang des Kaufpreises) zustande.
- Auf die Kartenbestellung des Kunden übersendet der Veranstalter dem Kunden ein konkretes Angebot unter Beifügung einer Rechnung. Der Kunde nimmt das Angebot mit Zahlung der Rechnung innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zahlungsziels an. Der Versand der Karten erfolgt nach Zahlungseingang. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs. Zahlt der Kunde die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist nicht, ist das Angebot hinfällig und die angebotenen Karten werden wieder in den freien Verkauf gegeben.
- Alle Kartenpreise verstehen sich zuzüglich einer Systemgebühr von 1,00 Euro pro Karte. Pro Auftrag fällt eine Systemgebühr von 2,50 Euro an.
- Nachträgliche Änderungen einer Bestellung sind nach Zustandekommen des Vertrages (Zahlung des Kaufpreises) nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Karten für nicht wahrgenommene Konzerte. Beim Erhalt der Rechnung und/oder Eintrittskarte sind die aufgedruckten Angaben (Vorstellung, Preisgruppe, Datum, Uhrzeit) im eigenen Interesse sofort zu überprüfen.
- An der Tageskasse kommen Restkarten eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zum Verkauf. Hinterlegte Karten müssen spätestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden. Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird kein Ersatz gewährt.
- Der Erwerb von Eintrittskarten zum Weiterverkauf ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Auch auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich der Veranstalter bzw. eine von ihm beauftragte Person (Firma) zum Verkauf von Eintrittskarten sowie von Waren und Dienstleistungen berechtigt.

Abonnementbedingungen

- Mit der Abonnementbestellung akzeptiert der Kunde die AGB des Veranstalters Meisterkonzerte Wiesbaden MKW GmbH.
- Abonnements verlängern sich automatisch für die Folgesaison, wenn sie nicht schriftlich gekündigt werden. Letzter Kündigungstermin ist der 31. Mai.
- Sofern der Kunde dem Veranstalter keine Änderungswünsche bis 31. Mai mitteilt oder organisatorische Gründe Änderungen erfordern, behält der Kunde seinen Stammplatz aus der Vorsaison.
- Das Abonnement besteht derzeit aus 8 Konzerten. Falls der Kunde die Neujahrsgala am 1. Januar nicht besuchen will, kann er dem Veranstalter den Verzicht auf das Neujahrskonzert bis 15. Juni eines jeden Jahres mitteilen. In diesem Fall werden nur 7/8 des Abonnementpreises berechnet.
- Abweichend vom Verkauf von Einzelkarten, werden die Abonnementkarten erst ab Juli mit Rechnung zugesandt.

Besetzungs- und Programmänderungen, Veranstaltungsverlegung und -absage

• Jegliche Besetzungs- und Programmänderungen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Rückgabe der Karten oder zur Minderung des Kaufpreises.

- Bei Absage einer Veranstaltung wird gegen Vorlage der Eintrittskarte innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dem Termin der Veranstaltung der Kaufpreis (ohne System- und Servicegebühr) vom Veranstalter zurückerstattet.
- Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung von Künstlern, auf andere Tage zu verlegen. Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit; eine Erstattung ist auf Fälle beschränkt, in denen dem Kunden der Besuch des neuen Termins unzumutbar ist.

Späteinlass, Bild- und Tonaufnahmen

- Verspäteter Einlass kann nur in einer Veranstaltungspause gewährt werden. Bei Veranstaltungen ohne Pause gibt es keinen Späteinlass.
- Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen vor, während und nach der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder, soweit technisch möglich, zu löschen.
- Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

Sonstiges

- Die Karten der niedrigsten Preiskategorie im Kurhaus Wiesbaden sind ohne Sicht auf die Bühne. Dies berechtigt weder zur Minderung noch zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Gleiches gilt für die Plätze der 5. Kategorie auf der Galerie mit gewisser Sichteinschränkung. Auch durch Kameras oder technische Aufbauten können Sichtbehinderungen entstehen.
- Vor Konzertbeginn sind Signalfunktionen von elektronischen Armbanduhren abzustellen und Mobiltelefone auszuschalten. Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.
- Der Kunde nimmt die Leistungen des Veranstalters grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch. Ansprüche gegenüber Sponsoren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Meisterkonzerte Wiesbaden MKW GmbH speichert und verarbeitet die vom Kunden angegebenen Daten für die Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung. Sie darf die Daten nur zum Zweck der Information der Kunden verwenden (z.B. Zusendung des neuen Jahresprogrammes, von Konzertinformationen auf postalischem oder elektronischem Weg). Die Daten werden an Dritte nicht weitergegeben.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag ist Mainz.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.